

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom Montag, 17. Mai 2021

### Bekanntgaben aus der vergangenen Nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 19.04.2021 folgender Beschluss gefasst wurde:

Frau Swetlana Gillich wird die Nachfolge von Elisabeth Scheier und wurde als Mitarbeiterin im Sekretariat und Meldeamt eingestellt. Sie hat den Arbeitsvertrag bereits unterschrieben und wird ab dem 01.07.2021 mit einem Arbeitspensum von 80% die Gemeindeverwaltung unterstützen. Die Einstellung erfolgt bereits zum 01.07.2021 um eine gute Einarbeitung zu ermöglichen.

### Bewirtschaftungsplan Forstwirtschaftsjahr 2021 für den Gemeindewald

Revierleiter Michael Albrecht ist zur Sitzung anwesend und erläutert die Planzahlen für die Waldbewirtschaftung für das laufende Jahr 2021. Die vorläufigen Zahlen der Planung für den Gemeindewald Dettighofen für das Jahr 2021 stellen sich dar wie auf der Anlage aufgeführt. Diese Planzahlen ergeben ein Minus von 4.870 EUR. Herr Albrecht erläutert kurz den vorliegenden Bewirtschaftungsplan und weist darauf hin, dass es sich hierbei nur um vorläufige Planzahlen handelt, da einige Fördergelder noch nicht eingetragen bzw. noch nicht bewilligt wurden. Folgende ergänzende Informationen gibt Revierleiter Michael Albrecht neben den Planzahlen für 2021 bekannt:

Einschlag von 500 Festmeter liegt deutlich über dem ausgeglichenen Soll. Durch die vielen Zwangsnutzungen hätten wir eigentlich nur 120 Fm planen dürfen, was aber unrealistisch sei. Die 500 Fm sind +/- je zur Hälfte voraussichtliches Käferholz sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder auf das Eschentriebsterben zurückzuführen, also keine planmäßigen Dinge.

Nach der Planerstellung haben sich mehrere günstige Faktoren ergeben, die das Negativergebnis von geplanten 4.870 EUR in ein hoffentlich deutliches Plus umwandeln werden.

Hier sind zu nennen:

- Bundeswaldprämie + 7.200 EUR
- Fördermittel für Vertragsnaturschutz für die nächsten 10 Jahre, die buchhalterisch 1.770 EUR/Jahr
- Fördermittel für Kultursicherung + 750 EUR
- Höhere Fördermittel für Wiederaufforstung. Statt geplanten 2.200 EUR nun 4282 EUR
- Fördermittel der Clevestiftung (Pflanzaktion Zukunft schenken) 5.016 EUR

Insgesamt, also wenn alles gut läuft sind das 16.818 EUR Mehreinnahmen im Vergleich zur Planung. Das Gesamtergebnis könnte somit bei knapp +12.000 EUR liegen. Außerdem gibt er bekannt, dass wir 2021 bereits 370 Fm eingeschlagen und wir im Wangental 1.100 Pflanzen gesetzt haben (Lärche, Ahorn, Ulme, Linde und Eibe). Der FC Dettighofen hat ehrenamtlich am Waldrand „Eck“ Jungbäume anlässlich des Vereinsjubiläums gepflanzt und im Herbst sollen mindestens zwei weitere Flächen wiederaufgeforstet werden.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Albrecht für die Ausführungen und fasst zusammen, dass ein positives Ergebnis zu erwarten ist, wenn die Förderungen planmäßig genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt anschließend über den Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 im Gemeindewald Dettighofen und erkennt diesen einstimmig an.

### Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Carports und Balkon auf Flst.Nr. 59 Baltersweil, Im Winkel

Der Bauantragssteller beantragt den Neubau eines Carports und Balkons an das bestehende Wohnhaus im vereinfachten Verfahren. Das Vorhaben beurteilt sich bauplanungsrechtlich nach den Vorgaben des § 34 BauGB. Es gilt kein Bebauungsplan, das Grundstück wird dem Innenbereich zugeordnet. Das Vorhaben ist demgemäß zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Im vereinfachten Verfahren trägt der Bauherr die Verantwortung dafür, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nicht geprüft werden, eingehalten werden. Im Einzelfall müssen Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von diesen Vorschriften zusätzlich beantragt werden. Bei einem Verstoß kann die Baurechtsbehörde den Bau stoppen oder bereits Gebautes wieder abreißen lassen. Die beantragte Baugenehmigung kann sie dagegen wegen eines Verstoßes gegen nicht im vereinfachten Verfahren zu prüfenden Vorschriften in der Regel nicht ablehnen. Der Antrag wird unter Verweis auf die Bauantragsunterlagen kurz vorgestellt. Zum eingereichten Bauantrag gibt es keine Fragen und keinen Beratungsbedarf. Dem eingereichten Bauantrag zum Neubau eines Carports und Balkon auf Flst.Nr. 59, Im Winkel 8 wird das Einvernehmen erteilt.

### Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst.Nr. 1035 der Gemarkung Baltersweil, Käppeleweg 14

Die Antragssteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst.Nr. 1035. Es gilt der Bebauungsplan „Bünden 3“. Das Hauptgebäude soll ein Walmdach mit einer Dachneigung von 22 ° erhalten. Die Garage wird mit Satteldach und Dachneigung von ebenfalls 22 ° errichtet. Das Gebäude in Fertigteilebau soll eine Wohnfläche von rund 214 m<sup>2</sup> bieten. Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des BB-Planes wurden nicht gestellt. Der Antrag wird unter Verweis auf die Unterlagen kurz erläutert. Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert die Vorsitzende, dass im Vorfeld von einem Angrenzer Bedenken bezüglich des Oberflächenwassers geäußert wurden. Diese konnten durch Erklärungen der Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit dem Planungsbüro ausgeräumt werden und es wurden keine Einsprüche gegen dieses Bauvorhaben erhoben. Der Gemeinderat beschließt dem vorliegenden Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst.Nr. 1035, Käppeleweg 14 sein Einvernehmen zu erteilen.

### Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und zwei Einzelgaragen auf Flst. 1039, Käppeleweg 2 der Gemarkung Baltersweil

Die Bauantragssteller beabsichtigen den Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und 2 Einzelgaragen auf Flst.Nr. 1039 in Baltersweil. Es gilt der Bebauungsplan „Bünden III“. Das Gebäude im Fertigteilebau soll künftig eine Wohnfläche von 237 m<sup>2</sup> bieten. Das Gebäude wird mit einem Satteldach mit 25 ° Dachneigung ausgeführt und soll eine Luft-Wärme-Pumpe mit Be- und Entlüftungsanlage erhalten. Die Antragssteller beantragen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Garage, die außerhalb der Baulinie liegt. Als Begründung wird ausgeführt, dass die Garage nur minimal das Baufenster überschreitet. Der Bauantrag wird kurz unter Verweis auf die Unterlagen vorgestellt. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es zu diesem Bauantrag Bedenken bezüglich der Lärmbelästigung durch die Wärmepumpe gab. Hierzu ist aus baurechtlicher Sicht festzuhalten, dass es sich bei der Wärmepumpe um eine zugelassene Anlage handelt und somit nichts gegen die Anbringung und den Betrieb der Wärmepumpe spricht. Anschließend wird der Befreiungsantrag und die Geringfügigkeit kurz erläutert. Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und zwei Einzelgaragen auf Flst.Nr. 1039, Bündenweg 2. Dem Befreiungsantrag wird stattgegeben.

### Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Bis zur Sitzungseinladung sind folgende Sachspenden bei der Gemeinde eingegangen:

| Name und Anschrift des/der Spender | Verwendung im Bereich | Betrag und/oder Bezeichnung der Sache |
|------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------|
|------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------|

|   |                                                                 |                                  |            |            |
|---|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------|------------|
| 1 | Herrn Martin Meier, Blumenweg 6,<br>79801 Hohentengen           | Kindergarten                     | Sachspende | 2.777,00 € |
| 2 | Schlachthüsli Dettighofen,<br>Hauptstraße 32, 79802 Dettighofen | Bürgerschaftliches<br>Engagement | Sachspende | 125,08 €   |

Die Vorsitzende erläutert kurz, dass es sich bei der Spende des Schlachthüsli um die Verpflegung bei der Landtagswahl und bei der Dorfputzete handelt. Der Wert wurde anhand des Lieferscheins bzw. der Rechnung ermittelt. Das neue Luftreinigungsgerät von Herrn Meier wurde im Kindergarten im großen Essensraum aufgestellt wofür das Kindergartenteam sehr dankbar ist. Der Gemeinderat beschließt die Sachspenden von Schlachthüsli Dettighofen über den Wert von 125,08 € und von Herrn Martin Meier über den Wert von 2.777 € anzunehmen. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Die Vorsitzende trägt in Bezug auf die Vergabe vergangener Sitzung vor, dass der Lieferant der Regal-Einrichtung für den Dorfladen die Zahlungsart Vorkasse wünscht, was aufgrund der Sonderanfertigung gerechtfertigt ist, jedoch im Blick auf die Vorkasse der Gesamtkosten ein entsprechendes Risiko birgt. Die Firma mit Sitz in Deutschland ist bereits seit 50 Jahren tätig und wurde den Verantwortlichen empfohlen. Auch sind Zahlungsarten wie Paypal oder Amazon-Payment zulässig, die grundsätzlich auf eine solvente Firma hinweisen. Um etwas mehr Sicherheit zu erlangen könnte eine Schufa-Auskunft eingeholt werden, die jedoch Kosten von 30 EUR verursachen würde. Der Vorstandssprecher der Dorfladen-Genossenschaft Glattfelder informiert über die Hintergründe und Herausforderungen bezüglich der Beschaffung der Regale für den Dorfladen. Für den Kauf der Regale verlangt der Verkäufer 100 % Vorkasse was leider nicht ungewöhnlich ist und bei der derzeitigen guten Auftragslage auch gefordert werden kann. Herr Glattfelder weist daraufhin, dass er versucht hat Alternativangebote einzuholen aber die Marktsituation im Moment sehr angespannt ist und im Blick auf einzuhaltende Lieferfristen noch schwieriger wird. Die Lieferzeiten haben sich bereits verlängert und es sollte möglichst keine Verzögerungen mehr geben, um die Termine einhalten zu können.

Die Vorsitzende ergänzt, dass sie sich über die Firma erkundigt hat, diese einen seriösen Eindruck macht aber man natürlich mit 100 % Vorkasse statt einer angemessenen Anzahlung ein größeres Risiko eingeht und selbst bei Lieferung mit kleinen Mängeln ein Druck in Bezug auf die Restzahlung nicht erfolgen kann. Nach kurzer Diskussion im Gremium wurde so verblieben, dass mit der Firma nochmals nachverhandelt wird, um mindestens 10 % der Gesamtkosten zurückhalten zu können. Das Gremium sprach sich jedoch stark dafür aus, auch andernfalls die Vorkasse komplett zu leisten.

Die Vorsitzende informierte über das Thema Corona-Impfungen im Landkreis WT und auch die zusätzlichen dezentralen Impftermine sowie die gute Zusammenarbeit und Abstimmung diesbezüglich innerhalb des Landkreises zwischen dem LRA und den Kommunen. Hierbei ging sie auch auf die Impfberechtigungsthematik u.a. für Wahlhelfer und Gemeinderäte ein.

Darüber hinaus wurden die Themen Schäden in Gemeindestraßen insbesondere in Baltersweil beim Hof Veit sowie die Hecke beim dortigen Friedhof beraten.

Hinweis: Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, den 14. Juni 2021 statt.